

Post lehnt VgT-Journale ab

(sda) Die Post St. Gallen hat den Versand von Journalen des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) aus geschäftlichen Gründen verweigert. Dies bestätigte die Pressesprecherin der Post, Brigitte Rossetti, am Dienstag. Nun lagern rund eine Million VgT-Journale, gestapelt auf 46 Paletten, in St. Gallen. Sie wurden durch eine private Verteilfirma vor einer Woche bei der Post aufgegeben.

Annahme verweigert

Die Post habe aber die Annahme zum Versand verweigert mit der Begründung, der Inhalt könne dem Image der Post schaden, erklärte VgT-Präsident

Erwin Kessler auf Anfrage der Nachrichtenagentur SDA. Für die Post selbst enthalten die Journale zu viele persönliche Angriffe gegen Tierhalter. Sie wolle solche Informationen nicht weiterverbreiten, erklärt Rossetti.

Vom Boykott betroffen seien eine Sonderausgabe der VgT-Nachrichten für das Säuliamt mit einer Auflage von 35 000 Exemplaren sowie das französischsprachige Journal Acusa-News für die Westschweizer VgT-Sektion Acusa mit einer Auflage von rund 500 000 Stück.

Die Dezemberausgabe der VgT-Nachrichten mit nochmals

500 000 Exemplaren wird derzeit laut Kessler von der Post auf ihren Inhalt geprüft. Die Verweigerung dieses Versands sei noch eine Pro-forma-Angelegenheit, glaubt Kessler.

Verstoss gegen Postgesetz?

Kessler wird Klage wegen Verstosses gegen das Postgesetz einreichen. Die inhaltliche Zensur verletze den zweiten Artikel des Postgesetzes, worin die Post den freien Zugang zu den Dienstleistungen des Universaldienstes gewähre. Die Post stellt sich jedoch laut Pressesprecherin Rossetti auf den Standpunkt, dass unadressierte Massensendungen dem freien Wett-

bewerb unterstehen und sie nicht verpflichtet ist, diese Sendungen zu transportieren.

VgT zeigt sich kämpferisch

Falle für den VgT der Gang durch die nationalen Instanzen negativ aus, so werde er in Strassburg auf die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) zurückgreifen. Sie garantiere die Freiheit der Meinungsäusserung, was gemäss Europäischem Gerichtshof die Pressefreiheit einschliesse, sagte Kessler.



Lieferschein Nr.: 649342; Medien Nr.: 1034; Medienausgabe Nr.: 357541; Objekt Nr.: 2895964; Subjekt Nr.: 1; Lektoren Nr.: 24; Abo Nr.: 1010923; Treffer Nr.: 5434974

Lieferschein Nr. : 649342; Medien Nr. : 1365; Medienausgabe Nr. : 357837; Objekt Nr. : 2896230; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 10; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 5435286

Keiner will Kessler

ST. GALLEN – Noch ein Korb für Tierschützer Erwin Kessler: Nachdem die Post abgewinkt hat (gestern im BLICK), will auch die private Verteilerfirma Prisma Medienservice AG die aktuellen Journale des «Vereins gegen Tierfabriken» nicht austragen.



Die heisse Variante
 Steingauer verdrängt Ogi

VEREIN GEGEN TIERFABRIKEN

Die Post sorgt sich um ihr Image

Die Post St. Gallen weigert sich, Journale des Vereins gegen Tierfabriken zu versenden – aus geschäftlichen Gründen.

1035 000 Journale des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), gestapelt auf 46 Paletten, lagern derzeit in St. Gallen. Sie wurden durch eine private Verteilfirma vor einer Woche bei der Post aufgegeben.

Die Post habe aber die Annahme zum Versand verweigert mit der Begründung, der Inhalt könne dem Image der Post schaden, erklärte VgT-Präsident Erwin Kessler auf Anfrage. Für die Post selbst enthalten die Journale zu viele persönliche Angriffe gegen Tierhalter. Sie wolle solche Informationen nicht weiterverbreiten, erklärt Pressesprecherin Brigitte Rossetti.

Auf Inhalt geprüft

Vom Boykott betroffen seien eine Sonderausgabe der «VgT-Nachrichten für das Säuliamt» mit einer Auflage von 35 000 Exemplaren sowie das französischsprachige «Journal ACUSA-News» für die Westschweizer VgT-Sektion Acusa mit einer Auflage von 500 000 Stück. Die Dezemberausgabe der VgT-

Nachrichten mit 500 000 Exemplaren wird derzeit laut Kessler von der Post auf ihren Inhalt geprüft. Die Verweigerung dieses Versands sei noch eine Pro-forma-Angelegenheit, glaubt Erwin Kessler.

Klage einreichen

Kessler wird Klage wegen Verstosses gegen das Postgesetz einreichen. Die inhaltliche Zensur verletze den zweiten Artikel des Postgesetzes, worin die Post den freien Zugang zu den Dienstleistungen des Universaldienstes gewähre. Die Post stelle sich jedoch auf den Standpunkt, dass unadressierte Massensendungen dem freien Wettbewerbsbereich unterstünden und sie keine Verpflichtung habe, diese Sendungen zu transportieren, sagte Post-Sprecherin Brigitte Rossetti weiter.

Bis nach Strassburg

Fiele für den VgT der Gang durch die nationalen Instanzen negativ aus, so werde er in Strassburg auf die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) zurückgreifen. Sie garantiere die Freiheit der Meinungsäusserung, was gemäss Europäischem Gerichtshof die Pressefreiheit einschliesse, sagte VgT-Präsident Kessler. *sda*

Lieferschein Nr. : 649342; Medien Nr. : 6370; Medienausgabe Nr. : 357936; Objekt Nr. : 2896277; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 26; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 5435332



SG/BGT/VERSANDVERWEIGERUNG/FIRMA

Verteilfirma schliesst sich der Post an
VgT-Journale werden nicht verteilt =

St. Gallen (sda) Die vom Verein gegen Tierfabriken (VgT) beauftragte Firma will die aktuellen VgT-Journale nicht verteilen. Sie schliesst sich damit der Versandverweigerung der Post an.

Nun sei der Verteilboykott total, heisst es in einer Mitteilung des VgT vom Mittwoch. Nachdem die Post den Versand von Journalen des Vereins verweigerte, will auch die Verteilfirma den Auftrag nicht ausführen.

Max Akermann von der St. Galler Prisma Medienservice AG bestätigte auf Anfrage die Zurückweisung des Auftrags. Der Postentscheid habe auch für seine Firma Signalwirkung gehabt, sagte der Prisma-Geschäftsführer.

Er habe mit Erwin Kessler, dem Präsidenten des VgT, bereits vor zwei Jahren abgemacht, Vertragungen zu überprüfen. Sein Unternehmen habe die Möglichkeit, einen Auftrag zurück zu weisen. Ein entsprechender Vorbehalt sei schriftlich festgesetzt worden, sagte Akermann.

Kessler wird Klage wegen Verstosses gegen das Postgesetz einreichen. Die inhaltliche Zensur verletze den zweiten Artikel des Postgesetzes, worin die Post den freien Zugang zu den Dienstleistungen des Universaldienstes gewähre.

Auch der Verteilfirma droht eine Klage. Gemäss Mitteilung vom Mittwoch wartet eine Schadenersatzklage des VgT in der Grössenordnung von 100 000 Franken.

(SDA-ATS\vpf dc/sg comt jus epci)

081723 dec 99

